



## Ergänzendes Hautkrebsvorsorge-Verfahren - was ist das?

Versicherte ab 35 Jahre können alle zwei Jahre eine Untersuchung zur Früherkennung von Hautkrebs in Anspruch nehmen. Ergänzend dazu bietet die Bosch BKK eine besondere Versorgung an: Sie können bereits vor Vollendung des 35. Lebensjahres alle zwei Jahre eine ergänzende Hauskrebsvorsorge durchführen lassen. Dafür haben wir mit ausgewählten Ärzten, die besondere Qualifikationen vorweisen, einen speziellen Vertrag geschlossen. Sie stellen die notwendigen Behandlungen schnell und nach anerkannten wissenschaftlichen Leitlinien sicher. Damit wir sicher sein können, dass Ihre Behandlung diesen hohen Anforderungen entspricht, binden Sie sich an die am Vertrag teilnehmenden Ärzten. Diese Arztbindung bezieht sich nur auf diese besondere Hautkrebs-Vorsorge vor Vollendung des 35. Lebensjahres.

### Beginn und Ende der Teilnahme, Bindung

Die Teilnahme beginnt an dem Tag der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung.

Ihre Teilnahme endet automatisch nach 24 Monaten. In dieser Zeit sind Sie an die teilnehmenden Ärzten gebunden. In bestimmten Fällen können Sie Ihre Teilnahme während dieser 24 Monate außerordentlich kündigen – zum Bespiel bei einem Wohnortwechsel oder wenn Ihr Vertrauensverhältnis zu dem Arzt gestört ist. Weiterhin endet die Teilnahme mit dem Ende des Leistungsanspruches gegenüber der Bosch BKK sowie durch Widerruf der Teilnahmeerklärung.

### Rechte und Pflichten bei Teilnahme an diesem Vertrag

Als Versicherte(r) der Bosch BKK können Sie an diesem Versorgungsvertrag teilnehmen, wenn bei Ihnen eine ergänzende Hauskrebsvorsorge erfolgen soll. Sie geben schriftlich Ihr Einverständnis zur Teilnahme auf der dafür vorgesehenen Teilnahmeerklärung, nachdem Sie zuvor umfassend über die Inhalte dieses Vertrages aufgeklärt wurden.

### Widerruf

Ihre Teilnahme an dieser Besonderen Versorgung ist freiwillig und kann von Ihnen innerhalb von zwei Wochen in Textform oder zur Niederschrift bei der BOSCH BKK, Kruppstr. 19, 70469 Stuttgart ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile in der Betreuung und Behandlung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die Bosch BKK. Die Widerrufsfrist beginnt erst dann, wenn die Bosch BKK Sie über Ihr Widerrufsrecht schriftlich informiert hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung. Erfolgt die Belehrung erst nach Abgabe der Teilnahmeerklärung, beginnt die Widerrufsfrist mit dem Eingang der vollständigen Widerrufsbelehrung bei Ihnen.

### **Datenverarbeitung**

Bei der Durchführung und Dokumentation der Behandlung sowie bei der Weitergabe von Verwaltungsdaten und medizinischen Daten bleiben die ärztliche Schweigepflicht, das Sozialgeheimnis und die datenschutzrechtlichen Vorschriften gewahrt.

## Welche Daten werden erhoben?

Mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung erklären Sie sich damit einverstanden, dass folgende Daten erhoben und verarbeitet werden:

- a) Personenbezogene Daten
  - Daten der Krankenversichertenkarte (Name, Vorname, Versichertennummer, Versichertenstatus, Gültigkeit, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenkasse), Datum der Einschreibung
- b) Gesundheitsrelevante Daten
  - ICD-10-GM-Codierung, Datum der Behandlung
- c) Abrechnungsrelevante Daten
  - Nummer der abzurechnenden Pauschale, Wert der Pauschale in EUR, Datum der Leistungserbringung, Name und Arztnummer des behandelnden Arztes
- d) Betreuungs- und Behandlungsdaten
  - Befunderhebungsdaten (Anamnese, Indikation, Aufklärung über den operativen Eingriff), Operationsdaten (Operationsindikation, Operationsfähigkeit, Operationsart, Besonderheiten, Komplikationen), Anästhesiedaten (Begleiterkrankungen, Anästhesieart, Komplikationen), Nachsorgedaten (Reizzustand, Anzahl der Kontrollen, Patientenzufriedenheit), Komplikationen, ggf. Art der Komplikationen, Angaben der behandelnden Ärzte

#### Wer erhebt die Daten zu welchem Zweck?

Die Daten werden ausschließlich durch Ihren behandelnden und am Vertrag teilnehmenden Arzt für dessen Aufgaben erhoben. Die Daten gehören zur gängigen medizinischen Dokumentation und dienen dazu, die Qualität der Behandlung zu sichern.

### Wer erhält die Daten und warum?

Die Bosch BKK erhält nur Daten nach Buchstabe a, b und c, die nach dem Gesetz für die Abrechnung erforderlich sind. Mit dieser Einwilligung rechnet Ihr behandelnder Arzt über die kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ab. Diese bereitet die genannten Abrechnungsdaten auf, fasst sie zusammen und übermittelt sie gem. § 295 a SGB V verschlüsselt an Ihre Krankenkasse.

Die unterschriebene Teilnahmeerklärung wird durch Ihren behandelnden und am Vertrag teilnehmenden Arzt an die Bosch BKK weitergeleitet und dort mindestens bis zum Ende des 2. Geschäftsjahres nach Ende der Teilnahme aufbewahrt. Für alle sonstigen Unterlagen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

### Befundübermittlung

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Betreuung und Behandlung erhobenen Daten (Buchstaben a, b und d) bei Einbeziehung/Überweisung an andere mitbetreuende Ärzte übermittelt werden. Im Einzelfall können Sie der Übermittlung dieser Daten widersprechen bzw. den Umfang bestimmen.

# Folgen der Nichteinwilligung und Widerrufsmöglichkeit

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit schriftlich für die Zukunft widerrufen werden. Willigen Sie nicht in diese Erklärung ein oder widerrufen Sie die Einwilligungserklärung, so hat dies zur Folge, dass die Teilnahme am Vertrag nicht zustande kommt bzw. endet.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Bosch BKK

# Patienteninformation nach Art. 13 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DS-GVO)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

im Bewusstsein unserer Verantwortung für den Datenschutz und in Erfüllung unserer Pflichten aus der DS-GVO möchten wir Ihnen folgende Informationen nach Art. 13 DS-GVO bekanntmachen, damit Sie eine informierte Unterscheidung über die Erteilung Ihrer Einwilligung zur Teilnahme am ergänzenden Hauskrebsvorsorge-Verfahrens treffen können.

### 1. Art. 13 Abs. 1 a) DS-GVO:

Verantwortlicher im Sinne dieser Bestimmung ist die Bosch BKK (Kruppstraße 19 70469 Stuttgart, E-Mail: info@Bosch-BKK.de, Telefon: +49 711 811-21336).

### 2. Art. 13 Abs. 1 b) DS-GVO:

Der Datenschutzbeauftragte der Bosch BKK ist unter der E-Mail-Adresse Datenschutz@Bosch-BKK.de zu erreichen.

### 3. Art. 13 Abs. 1 c) DS-GVO:

Die Daten, die für die Behandlung im Rahmen des ergänzenden Hauskrebsvorsorge-Verfahrens erhoben werden, dienen der Abrechnungsprüfung, Teilnehmerverwaltung und dem Vertragscontrolling. Grundlage dafür sind die Bestimmungen des § 140a Absatz 5 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V).

### 4. Art. 13 Abs. 1 e) DS-GVO:

Die Daten werden zwischen dem behandelnden Arzt, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt sowie der Krankenkasse (Bosch BKK) ausgetauscht.

### 5. Art. 13 Abs. 2 a) DS-GVO:

Die Daten werden während der Dauer der Teilnahme am Vertrag gespeichert. Nach Beendigung der Teilnahme am Vertrag bleiben die Daten noch solange gespeichert, wie es für die Abrechnung des Arztes erforderlich ist (i.d.R. 12 Monate nach Beendigung der Teilnahme) bzw. soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und Aufbewahrungsfristen nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch zehn Jahre nach Beendigung Ihrer Teilnahme an diesem Vertrag.

### 6. Art. 13 Abs. 2 b) DS-GVO:

Sie haben ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

## 7. Art. 13 Abs. 2 c) DS-GVO:

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Der Widerruf ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Bosch BKK zu erklären und bedarf keiner Begründung.

## 8. Art. 13 Abs. 2 d) DS-GVO:

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Die zuständigen Aufsichtsbehörden sind: • Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn (poststelle@bfdi.bund.de) sowie das Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn (poststelle@bvamt.bund.de)

### 9. Art. 13 Abs. 2 e) DS-GVO:

Die Teilnahme am ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens ist freiwillig. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. D.h., Sie sind nicht dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Das führt jedoch dazu, dass eine Teilnahme an der Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V nicht (mehr) möglich ist.